



Stadt Nienburg / Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 2/120/2008

öffentlich

Datum: 22.09.2008

Produkt: 2001 Haushaltswesen und
Finanzplanung

Finanzen

Auskunft erteilt: Ulrich Klinner

Beratungsfolge:

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
07.10.2008	Ausschuss für Finanzen und Zentrale Dienste
27.10.2008	Verwaltungsausschuss
18.11.2008	Rat der Stadt Nienburg/Weser

Sachbetreff:

Beschluss über die Jahresrechnung 2007 und Entlastung des Bürgermeisters

Dem Rat wird der folgende Beschluss empfohlen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 wird gemäß § 101 Abs. 1 NGO beschlossen.
2. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Sachdarstellung:

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 vom 18.08.2008 schließt mit folgender Entlastungsempfehlung ab:

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt empfiehlt dem Rat der Stadt Nienburg/Weser, dem Bürgermeister gemäß § 101 NGO Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 zu erteilen.

Zum weiteren Verfahren wird mitgeteilt, dass der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung gem. § 101 Abs. 2 NGO unverzüglich der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen ist. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

